



Pilotprojekt FSJ in der Feuerwehr

Allgemeines:

- ▶ Begrüßung und Einführung
- ▶ Zeitlicher und Inhaltlicher Ablauf des Seminars
- ▶ Infos für ALLE: Träger, E-Stelle, Anleiter, FF/JF
- ▶ kurze Vorstellungsrunde
- ▶ Seminarunterlagen

Rechtliche Grundlagen:

- ▶ Das "*Freiwillige Soziale Jahr*" (FSJ) und das "*Freiwillige Ökologische Jahr*" (FÖJ) sind Freiwilligendienste
- ▶ Sind gesetzlich geregelt und werden staatlich gefördert
- ▶ Besteht seit 1964 (FSJ)
- ▶ FSJ in der Feuerwehr seit 2009 (**Freiwilliges techn. Jahr FALSCH**)
- ▶ "Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres" und das "Gesetz zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres".
- ▶ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil I Nr. 19, ausgegeben zu Bonn am 26. Mai 2008

Warum ein FSJ?

- ▶ eine Chance seine Persönlichkeit weiterzuentwickeln
- ▶ die Begegnung mit Menschen
- ▶ das Erfahren von Gemeinschaft
- ▶ die Möglichkeit, unsere Gesellschaft mitzugestalten
- ▶ berufliche Orientierung und das Kennenlernen sozialer Berufsfelder
- ▶ eine Chance, die persönliche Eignung für einen sozialen Beruf zu prüfen
- ▶ ausprobieren, Lebenserfahrung sammeln und Gesellschaftsbereiche kennen lernen, **mit denen sie sonst vielleicht nie in Kontakt kommen würden**

Verpflichtungen:

- ▶ vom Gesetzgeber als Bildungsmaßnahme konzipiert
- ▶ Träger müssen Teilnehmerinnen und Teilnehmer pädagogisch-didaktisch betreuen **(Aufgabe des LFV/HJF)**
- ▶ FSJ-ler (FÖJ-ler) dürfen nicht ausschließlich „stumpfsinnige Routinearbeiten aufgehalst bekommen“ **(Gefahr und CHANCE für UNS!)**
- ▶ Träger muss 25 Seminartage abhalten
- ▶ Alle Organisationen, die FSJ-ler oder FÖJ-ler beschäftigen möchten, müssen von Landersregierung zugelassen werden

Verpflichtungen:

- ▶ FSJler erhalten ein Taschengeld
- ▶ FSJ-ler und FÖJ-ler sind sozialversichert wie in einem regulären Arbeitsverhältnis **(über Stadt/Gemeinde, nicht über den Träger!)**
- ▶ FSJ-ler und FÖJ-ler haben einen Anspruch auf Unterkunft und Verpflegung **(Vorsicht bei entsprechender Bewerberauswahl!)**
- ▶ Beiträge zu Kranken-, Pflege-, Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung werden komplett von **Einsatzstelle (was ist das?)** übernommen, außerdem besteht für die Eltern Anspruch auf Kindergeld. Während des FSJ besteht Anspruch auf Kindergeldzahlung nach dem Bundeskindergeldgesetz

Einsatzstellen:

- ▶ in Krankenhäusern
- ▶ im Sozialdienst
- ▶ in Alten- und Pflegeheimen
- ▶ in Einrichtungen für behinderte Menschen
- ▶ in Kinderheimen
- ▶ in Kindertagesstätten
- ▶ in Pfarreien
- ▶ in der Jugend(verbands)arbeit
- ▶ in kulturellen Einrichtungen und
- ▶ in Sportvereinen

Einsatzstellen:

- ▶ In diesen Einrichtungen werden FSJler **zusätzlich** zu den hauptberuflichen Fachkräften eingesetzt
- ▶ FSJ ist keine berufliche Tätigkeit, **das muss FEUERWEHR bewusst sein!**
- ▶ Die FSJ-Träger vermitteln die Einsatzstellen an die Bewerber/-innen. Stadt/Gemeinde hat natürlich DAS Mitspracherecht

Voraussetzungen für Bewerber/Innen:

- ▶ muss die Schulpflicht erfüllt haben, braucht aber nicht unbedingt einen Schulabschluss
- ▶ darf bei Beginn höchstens 26 Jahre alt sein, **muss bei FEUERWEHR 18 Jahre mind. alt sein** (sonst 17 Jahre)
- ▶ Die deutsche Staatsangehörigkeit ist *keine* zwingende Voraussetzung
- ▶ Normaler Dauer: 12 Monate; bei manchen Trägern ist kürzere oder längere Dienstzeit machbar. Mindestdauer sind 6 Monate, Höchstdauer im Inland 18 Monate
- ▶ Anerkannte Wehrdienstverweigerer können das FSJ oder FÖJ anstelle des Zivildienstes ableisten. Dann muss der Dienst tatsächlich 12 Monate dauern. **Achtung: Wehrdienstverweigernde FSJ-ler dürfen bei Beginn des FSJ/FÖJ höchstens 24 Jahre alt sein.**

Das FSJ-ABC (Kurzform):

A wie Arbeitsmarktneutralität

Der Grundsatz der Arbeitsmarktneutralität besagt, dass jeder Missbrauch des freiwilligen Einsatzes der Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Arbeitskräfte untersagt ist. **Kein Jobkiller, keine Konkurrenz, sondern eine Chance mehr zu leisten!**

B wie Bescheinigung

Der Träger stellt der Freiwilligen oder dem Freiwilligen nach Abschluss des Dienstes eine Bescheinigung aus. Die Bescheinigung muss die Angabe des Zulassungsbescheids des Trägers und den Zeitraum der Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Jahr oder Freiwilligen Ökologischen Jahr enthalten. (§ 6 Absatz 2 FSJG/FÖJG)

Das FSJ-ABC (Kurzform):

D wie Datenschutz

Personenbezogene Daten der Teilnehmenden dürfen vom Träger des FSJ/FÖJ nur erhoben und verarbeitet werden, soweit dies für die Förderung (gemäß § 4 FSJG/FÖJG in Verbindung mit den dort genannten Vorschriften) erforderlich ist. Die Daten sind nach Abwicklung des freiwilligen Dienstes zu löschen. Mit Einwilligung der Teilnehmerin oder des Teilnehmers können der Name und die Dienstzeit auch über diesen Zeitraum hinaus zum Beispiel zur Kontaktpflege oder zu wissenschaftlichen Zwecken gespeichert werden. (§ 7 FSJG/FÖJG)

Das FSJ-ABC (Kurzform):

D wie Dauer

Das FSJ/FÖJ wird in der Regel bis zur Dauer von zwölf zusammenhängenden Monaten geleistet. Die Mindestdauer der Verpflichtung beträgt sechs Monate. Bei einem freiwilligen Dienst im Inland ist eine Verlängerung um bis zu sechs Monate auf 18 Monate möglich.

Die mehrmalige Ableistung eines FSJ/FÖJ und die Ableistung sowohl eines FSJ als auch eines FÖJ sind nicht zulässig. (§ 2 Absatz 4 FSJG/FÖJG)

Das FSJ-ABC (Kurzform):

E wie Einsatzzeiten

Sie richten sich nach den Arbeitszeiten der jeweiligen Einsatzstelle. Die Seminarzeit gilt als Arbeitszeit, **ebenso JF-Freizeiten, Wochenenddienste bei Festen und Einsätze etc.**

Das FSJ-ABC (Kurzform):

F wie Fahrtkosten

Im öffentlichen Personennahverkehr erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FSJ und des FÖJ in der Regel dieselben Ermäßigungen wie Schüler, Studenten und Auszubildende. Als Berechtigungsnachweis zum Erwerb von Zeitfahrausweisen gilt die Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung des Trägers des FSJ/FÖJ.

K wie Kindergeld

Für Kindergeld und Kinderfreibeträge (Steuerrecht) sowie weitere kinderbezogene Leistungen ist die Ableistung eines FSJ/FÖJ gleichbedeutend mit Zeiten der Schul- und Berufsausbildung; sie werden während dieser Zeit gezahlt bzw. gewährt, es sei denn, das Gesamteinkommendes Kindes übersteigt im Kalenderjahr 7.680 € (Stand: 2004/2005).

Das FSJ-ABC (Kurzform):

K wie Kostenerstattung

Die Träger, bei denen die Jugendlichen ihr FSJ/FÖJ ableisten, dürfen nur Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und ein angemessenes Taschengeld zur Verfügung stellen. Dazu kommen die Sozialversicherungsbeiträge. Werden Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung nicht gestellt, können Geldersatzleistungen in Form von Kostenerstattungen gezahlt werden. (§ 2 Absatz 1 Nr. 3 FSJG/FÖJG)

K wie Krankenversicherung

Während der Dauer des FSJ/FÖJ sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Regel in der gesetzlichen Krankenversicherung als eigenständige Mitglieder versichert.

K wie Krankheitsfall

Krankenbezüge werden in der Regel bis zur Dauer von sechs Wochen fortgezahlt.

Das FSJ-ABC (Kurzform):

P wie Praktikum

Für einige Ausbildungsgänge kann der freiwillige Dienst als Praktikum anerkannt werden. Ob und in welchem Umfang eine Anerkennung möglich ist, richtet sich nach den jeweiligen Bestimmungen der Ausbildungsgänge.

S wie Sozialversicherungsbeiträge

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FSJ/FÖJ werden rechtlich annähernd so behandelt wie Beschäftigte oder Auszubildende, d. h., sie sind während ihrer freiwilligen Dienstzeit sozial abgesichert. Sie sind in der gesetzlichen Renten-, Unfall-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versichert. Obwohl die für die Versicherungspflicht in der Renten-, Pflege- und Krankenversicherung maßgebliche Geringfügigkeitsgrenze mit dem Taschengeld, das die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten, unterschritten werden kann, schreibt der Gesetzgeber eine Versicherungspflicht vor. Als Berechnungsgrundlage dienen Taschengeld plus Wert der Sachbezüge (Unterkunft, Verpflegung).

Das FSJ-ABC (Kurzform):

S wie Studium

Grundsätzlich gilt: Wer ein FSJ oder FÖJ geleistet hat, darf bei der Bewerbung um einen Studienplatz nicht benachteiligt werden. Ein zu Beginn oder während des FSJ/FÖJ zugewiesener Studienplatz verschafft bei einer erneuten Bewerbung bei oder nach Ende des Dienstes den Vorrang vor allen übrigen Bewerberinnen und Bewerbern beider Auswahl (für denselben Studiengang); denn bei der Auswahl nach Wartezeit zählt die FSJ/FÖJ-Zeit natürlich als Wartezeit. In einigen Fällen rechnen Universitäten und Hochschulen ihren Bewerberinnen und Bewerbern bei der Aufnahme entsprechender Studiengänge ihre Dienstzeit als Praktikum an. Näheres dazu ist beim Studentensekretariat der jeweiligen Hochschule zu erfragen.

(Lohnender Hinweis bei Stellenausschreibung, oder Werbung für das FSJ in der Feuerwehr, ähnlich verhält es sich mit der Wehrdienstbefreiung)

Das FSJ-ABC (Kurzform):

T wie Taschengeld

Das Taschengeld, das die Freiwilligen für ihren Dienst erhalten können, soll „angemessen“ sein. Dabei ist im Gesetz lediglich die Höchstgrenze für ein Taschengeld festgelegt. Sie richtet sich nach der in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten geltenden Beitragsbemessungsgrenze. Höchstgrenze sind 6 % dieses Betrages. Die Beitragsbemessungsgrenzen sind im Jahr 2006 auf 5.250 € (West) und 4.400 € (Ost) monatlich festgesetzt worden. Das Taschengeld, das die Einsatzstellen zahlen, darf diese Höchstgrenze nicht überschreiten und bleibt in der Regel darunter. Als Richtwert kann zurzeit 153 € gelten.

Wir richten uns derzeit nach Werten des BDKJ!

Das FSJ-ABC (Kurzform):

U wie Urlaub

Der gesetzliche Urlaubsanspruch im Kalenderjahr beträgt mindestens 24 Tage, für Dienstleistende nach § 14c ZDG 26 Tage. Dauert das FSJ/FÖJ weniger als 12 Monate, wird der Urlaubsanspruch pro Monat um 1/12 des Jahresurlaubs reduziert.

(Interessant wenn ein FSJler möglicherweise wegen Studien- oder Ausbildungsplatz vorzeitig ausscheidet!)

Das FSJ-ABC (Kurzform):

V wie Vereinbarung

Der Träger des freiwilligen Dienstes und die Freiwillige oder der Freiwillige schließen vor Beginn des freiwilligen Dienstes eine schriftliche Vereinbarung ab. Sie muss enthalten:

- Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Anschrift der Freiwilligen oder des Freiwilligen,
- die Bezeichnung des Trägers des freiwilligen Dienstes,
- die Angabe des Zeitraumes, für den die Freiwillige oder der Freiwillige sich zum freiwilligen Dienst verpflichtet hat, sowie Regelungen zur vorzeitigen Beendigung des Dienstes und...

Das FSJ-ABC (Kurzform):

- die Erklärung, dass die Bestimmungen dieses Gesetzes während der Durchführung des freiwilligen Dienstes beachtet werden, Wegweiser von A bis Z 69
- Angabe des Zulassungsbescheids des Trägers, soweit es dessen bedarf,
- die Geld- und Sachleistungen für Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und Taschengeld,
- die Angabe der Urlaubstage. (§ 6 FSJG/FÖJG)

Das FSJ-ABC (Kurzform):

Darüber hinaus sollten geregelt sein:

- tägliche Arbeitszeit,
- Einsatzstelle,
- Teilnahmepflicht und Freistellung hinsichtlich der begleitenden Maßnahmen,
- Ausstellung von Bescheinigungen und Erteilung eines Zeugnisses,
- Verschwiegenheitspflicht der Freiwilligen oder des Freiwilligen.

Unterzeichner sind: Bewerber/in, Einsatzstelle und Träger. Wie läuft das genau mit der Ausschreibung und dem Bewerbungsverfahren bis zur Einstellung, Stefan?

Das FSJ-ABC (Kurzform):

Z wie Zeugnis

Bei Beendigung des freiwilligen Dienstes kann die Freiwillige oder der Freiwillige von dem Träger ein schriftliches Zeugnis über Art und Dauer des freiwilligen Dienstes fordern. Das Zeugnis ist auf Verlangen auf die Leistungen und die Führung während der Dienstzeit zu erstrecken. In das Zeugnis sind berufsqualifizierende Merkmale des freiwilligen Dienstes aufzunehmen.

(§ 6 Absatz 3 FSJG/FÖJG)

Das FSJ-ABC (Kurzform):

Z wie Zivildienstpflichtige

Anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die ein Freiwilliges Soziales Jahr(FSJ) oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) ableisten, werden nicht zum Zivildienst herangezogen.

Der freiwillige Dienst im Rahmendes FSJ und FÖJ muss spätestens ein Jahr nach der Verpflichtung und vor Vollendung des 23. Lebensjahres angetreten werden. Er muss in einer ganztägigen auslastenden Hilfstätigkeit von mindestens zwölf Monaten bestehen (inklusive des 26-tägigen Urlaubs und einer pädagogischen Begleitung von 25 Tagen).

Das FSJ-ABC (Kurzform):

Z wie Zugelassene Träger

Verpflichten können sich anerkannte Kriegsdienstverweigerer nur bei Trägern, die nach dem Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder dem Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres zugelassen sind oder durch eine entsprechende Landesbehörde zugelassen werden. Es müssen für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die ein Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr ableisten wollen, neue – zusätzliche – Stellen geschaffen werden.

Z wie Zuschüsse für die Träger

*Träger, die anerkannte Kriegsdienstverweigerer im Freiwilligen Sozialen oder im Freiwilligen Ökologischen Jahr einsetzen, erhalten vom Bundesamt für den Zivildienst auf Antrag Zuschüsse zu den hierfür entstehenden Kosten. Diese können für längstens zwölf Monate gewährt werden und höchstens 421,50 € monatlich betragen. **WEGEFALLEN!!!***

Aus einer **Not heraus...!**

Mitgliedergewinnung

für unsere Feuerwehren!

- ▶ **Bundesweit beachtete Kampagne
*„Zukunftsschmiede Jugendfeuerwehr“***

- ▶ **Schritt III „FSJ in der Feuerwehr“**
 - **Heranführung junger Menschen an die Aufgabe „FEUERWEHR“**
 - **Interesse wecken, Mitgliederzahlen steigern**
 - **Erschließung eines neuen Personalressorts**
 - **Führungskräfte entlasten um mehr fachliche Tätigkeiten zu ermöglichen**

Organisation:

- ▶ **Steuerungsgruppe im HMdIS**
(HMdIS, HSM, LFV, HJF, BDKJ, KBI, KJFW, ISIS)
- ▶ ***(BDKJ) Träger, neu: LFV/HJF***
- ▶ ***Vermittlungsstelle Ladadi (notwendig! großer Aufwand für ca. 1,5 Jahre)***
- ▶ ***fünf Einsatzstellen (hauptamtliches Personal)***

Regelmäßiger Erfahrungsaustausch und Treffen sind notwendig!!!

Tagesablauf:

- ▶ Arbeiten mit dem hauptamtlichen Personal
- ▶ Verwaltungsarbeit FF/JF/Verein
- ▶ Teilnahme an JF-Dienst (Arbeitszeit angepasst!)
- ▶ Brandschutzerziehung
- ▶ Lehrgänge und Seminare (Kreis und Land)
- ▶ Wochenberichte
- ▶ KfV/KJF
- ▶ Einsatzdienst
- ▶ *25 Bildungstage beim Träger*







10-Monatsauswertung der Wochenberichte	% der Tagesarbeitszeit:
Arbeiten mit dem Gerätewart / Geräte- und Fahrzeugpflege	58
Verwaltungs- und organisatorische Aufgaben für die Jugendfeuerwehr / Feuerwehr	7
Erstellung von Ausbildungsunterlagen für die Jugendarbeit	3
Planung von Wochenendseminaren und sonstigen / sowie Jugendfreizeiten	5
Mitarbeit bei der Brandschutzerziehung / Brandschutzaufklärung	8
sonstige Tätigkeiten im Bereich der Jugendfeuerwehr	3
Unterstützung von Führungskräften bei der Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung	7
sonstiges (auch Einsätze)	9

Die zwei Arten des FSJ:

► **Feuerwehrfremd:**

Mehr Einarbeitung, keine Erfahrung, höherer Personalaufwand, externer Blick in die FF, Öffentlichkeitsarbeit, Steigerung von Mitgliederzahlen

Feuerwehrbekannt:

geringere Einarbeitungszeit, i.d.R. sofort verfügbar als Einsatzkraft, keine externen Erfahrungen, keine Steigerung von Mitgliederzahlen, geringere Wertschätzung in der Öffentlichkeit

Allgemeines:

- ▶ **Bewerberin/Bewerber muss zwischen 18 und 27 Jahre alt sein**
- ▶ **Grundsätzlich passt sich die Arbeitszeit denen der Einsatzstelle an, i.d.R. 39 Stunden**
- ▶ **Betreuung erfolgt durch Einsatzstelle**
- ▶ **Träger führt Einsatzstellenbesuche durch**
- ▶ **FSJ dauert 12, maximal 18 Monate**
- ▶ **Schicht und Wochenenddienst ist möglich**

Allgemeines:

- ▶ Pädagogische Begleitung
- ▶ FSJler ist neutral für den Arbeitsmarkt, **keine STELLENEINSAPRUNG!!!!!! (Vielmehr muss die Chance erkannt werden, das MEHR leistbar ist!!!)**
- ▶ FSJ ist als Ersatz für Zivildienst möglich
- ▶ Dienst- und Schutzkleidung stellen
- ▶ Intensive Zusammenarbeit auch mit JF!

ACHTUNG:

FSJler ist

neutral für den Arbeitsmarkt,

keine

STELLENEINSPARUNG!!!!!!

**(Vielmehr muss die Chance erkannt
werden, das MEHR leistbar
ist!!!)**

Betreuung seitens Träger:

- ▶ **Vorbereitung der Arbeitsverträge**
- ▶ **Durchführung der Bildungstage**
- ▶ **Überwachung dienstrechtlicher Vorgaben, soweit nicht von der Einsatzstelle direkt wahrgenommen**
- ▶ **Einsatzstellenbesuche**

Betreuung seitens Landkreisebene:

- ▶ Vermittlung zwischen Träger und Einsatzstelle, sowie allen „Feuerwehrebenen“
- ▶ Einheitliche Durchführung der Stellenausschreibung
- ▶ Vorstellungsgespräche (zukünftig Einsatzstelle)
- ▶ Arbeitstreffen auf Kreisebene
- ▶ Frage/Antwort-Stelle
- ▶ Wege verkürzen
- ▶ Überwachung

Betreuung seitens Einsatzstelle:

- ▶ **Einarbeitung in Abhängigkeit der Vorkenntnisse**
- ▶ **Begleitung des gesamten FSJ**
- ▶ **Einführung in alle Bereich der FF/JF/Verein**

Betreuung heißt im Detail:

- ▶ Vorstellung in Kommunalverwaltung
- ▶ Vorstellung bei allen Abteilungen innerhalb der FF und des Vereins
- ▶ Überwachung der tatsächlichen Tätigkeiten
- ▶ Intensive Heranführung an die JF

FSJler ist kein „Hilfsgerätewart“ oder Azubi!

Eine Zusammenarbeit mit dem hauptamtlichen Personal ist richtig und notwendig, aber die pädagogischen Bereiche sind Grundvoraussetzung für ein FSJ.

Es sollen Mitgliederzahlen gesteigert werden!

Einschreiten seitens Aufsicht war mehrmals notwendig, ein FSJler sogar weggebrochen im Ladadi!

Pädagogische Grundlagen:

**Pädagogische Aspekte sind Grundvoraussetzung
im FSJ! Alles andere wäre ein Verstoß gegen
geschriebenes Recht!**

Der Anteil soll 50% der Arbeitszeit betragen!

Was sind Pädagogische Grundlagen?

▶ „Soziale Arbeit“

sicherzustellen durch:

- Jugendfeuerwehr (deutlicher Anteil, auch mit angepasster Arbeitszeit an JF-Dienstbetrieb)
- Brandschutzerziehung in KiGa / KiTa / Grundschule (Beispiel AG Weiterstadt)

Zeitschiene:

- ▶ **Stellenausschreibung ab 31.01.2010**
- ▶ **Vorstellungsgespräche (sollte Einsatzstelle übernehmen) Ratsam: „Kreisvermittler“ einbeziehen**
- ▶ **Ab 01.04.2010 Arbeitsverträge über Träger und Einsatzstelle**
- ▶ **Start zum 01.09.2010**
- ▶ **Grundlehrgang an HLFS für alle FSJler hessenweit**
- ▶ **kurz danach FSJ-Lehrgang am JFAZ**

Beispiele für die monatlichen Kosten:

FSJler wohnt zu Hause und kommt zu Fuß zur Arbeit:

• Taschengeld:	190,00 €
• Verpflegung/Sachbezugswert:	210,00 €
• Sozialversicherung	158,80 €
• pädagogische Begleitung :	<u>160,00 €</u>
<i>GESAMTKOSTEN:</i>	718,80 €

Beispiele für die monatlichen Kosten:

FSJler wohnt zu Hause und fährt mit Bus / Bahn / Auto zur Arbeit:

- Taschengeld: 190,00 €
- **Verpflegung/Sachbezugswert:** 210,00 €
- Fahrtkosten: 78,20 €
- Sozialversicherung 194,96 €
- **pädagogische Begleitung :** 160,00 €

GESAMTKOSTEN: 833,16 €

Beispiele für die monatlichen Kosten:

FSJler (19 J) wohnt in eigener Wohnung und muss für FSJ umziehen:

- Taschengeld: 190,00 €
- Verpflegung/Sachbezugswert: 210,00 €
- **Unterkunft: 204,00 €**
- monatl. Heimfahrtskosten: xxxxxxxx
- Sozialversicherung 250,77 €
- pädagogische Begleitung : 160,00 €

GESAMTKOSTEN:

1.014,77 €
zzgl. x



Monatliche Kosten:

- ▶ Beim Einsatz eines jungen Mannes, der nach § 14c ZDG ein FSJ anstelle des Zivildienstes macht, verringern sich die mtl. Kosten um ... Euro... **WEGGEFALLEN!**
- ▶ Die weiteren Kosten für die Bildungsarbeit werden vom FSJ-Träger übernommen

Informationen:

- ▶ Leitfaden online
- ▶ **wissenschaftliche Ergebnisse machen deutlichen personellen und finanziellen Nutzen klar, erhebliche Verbesserung nachgewiesen!**
- ▶ **Enormes Medieninteresse (Öffentlichkeitsarbeit!) „Innovative Pionierarbeit“**
- ▶ **Berichte, Bilder, Nachschlagewerke: www.kjfdadi.de (umfassender Erfahrungsbericht, auch im Florian Hessen)**

Chance:

- ▶ 42 Bewerbungen auf 5 Stellen, 32 „feuerwehrfremd“! **NEUES PERSONAL!**
- ▶ Es können sich auch Einsatzstellen **ohne hauptamtliche Kräfte** eingliedern (Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung)
- ▶ Weg in die Ganztagschule, Brandschutzerziehung... uvm.
- ▶ Zusätzliche Arbeiten möglich zukünftig wo bisher keine/nur wenig Zeit war.

**Das FSJ in der Feuerwehr ist eine
reale Chance im Hinblick auf
Mitgliederzahlen, in jedem Fall aber
eine Arbeitserleichterung!**

**Die Hess. Landesregierung hat in
ihrem Koalitionsvertrag die
„besondere Förderung des FSJ in der
Feuerwehr“ festgeschrieben. Nahezu
jedes MdL hat dies auf seiner
Homepage veröffentlicht – auch das
ist eine Chance!**



Wichtige Internetseiten:

- ▶ www.fsj-hessen.de
- ▶ www.kjf-dadi.de (U.a. vollständiger Erfahrungsbericht!)
- ▶ www.jf-hessen.de
- ▶ www.feuerwehr-hessen.de
- ▶ www.hessen.de/innenministerium.php

Kreisjugendfeuerwehr Darmstadt Dieburg - Microsoft Internet Explorer

Adresse <http://www.kjf-dadi.de/login/index>Login.php?PHPSESSID=2bd45b0d4c1192e617b3d67004e45dc2>



Kreisjugendfeuerwehr Darmstadt-Dieburg

Status: Sie sind noch **NICHT** eingeloggt

Login [»vergessen?](#)

Username

Password

[einloggen](#)

Das erste Jahr des FSJ bei der Feuerwehr ist zu Ende gegangen. Lesen Sie [hier](#) den ersten Erfahrungsbericht und wie es weiter gehen wird.

Downloads zum Freiwilligen Sozialen Jahr

Download	FSJ Flyer mit Infos
Download	Informationen über das FSJ
Download	Leitfaden für FSJ in der Feuerwehr
Download	Stellenausschreibung für FSJ-Bewerber
Download	Bewerbungsbogen für FSJ-Bewerber
Download	Anforderungen an eine FSJ-Einsatzstelle
Download	Merkblatt für FSJ-Einsatzstellen
Download	Radiointerview zum FSJ mit KJFW Manuel Feick
Download	Pressemitteilung zum Download vom Hessischen Ministerium des Inneren und Sport im April 2009
Download	Erster Erfahrungsbericht zum Pilotprojekt
Download	Präsentation mit Informationen zum Pilotprojekt
Download	Hanreichung und Informationen rund um das FSJ
Download	Bewerbungsbogen für das FSJ bei Feuerwehren in Hessen

Start | David Info... | FSJ | Microsoft Po... | Canon IP460... | Kreisjugendf... | DE | 11:48



Fragen?

Kontakt:

Landkreis Darmstadt-Dieburg

Bürgerbeauftragter

Manuel Feick

Jägertorstraße 207

64289 Darmstadt

Tel : (0 61 51) 881 – 1011

Fax: (0 61 51) 881 – 30 11

Email: m.feick@ladadi.de

oder über Internetseite www.kjf-dadi.de



**Herzlichen Dank
für die Aufmerksamkeit!**